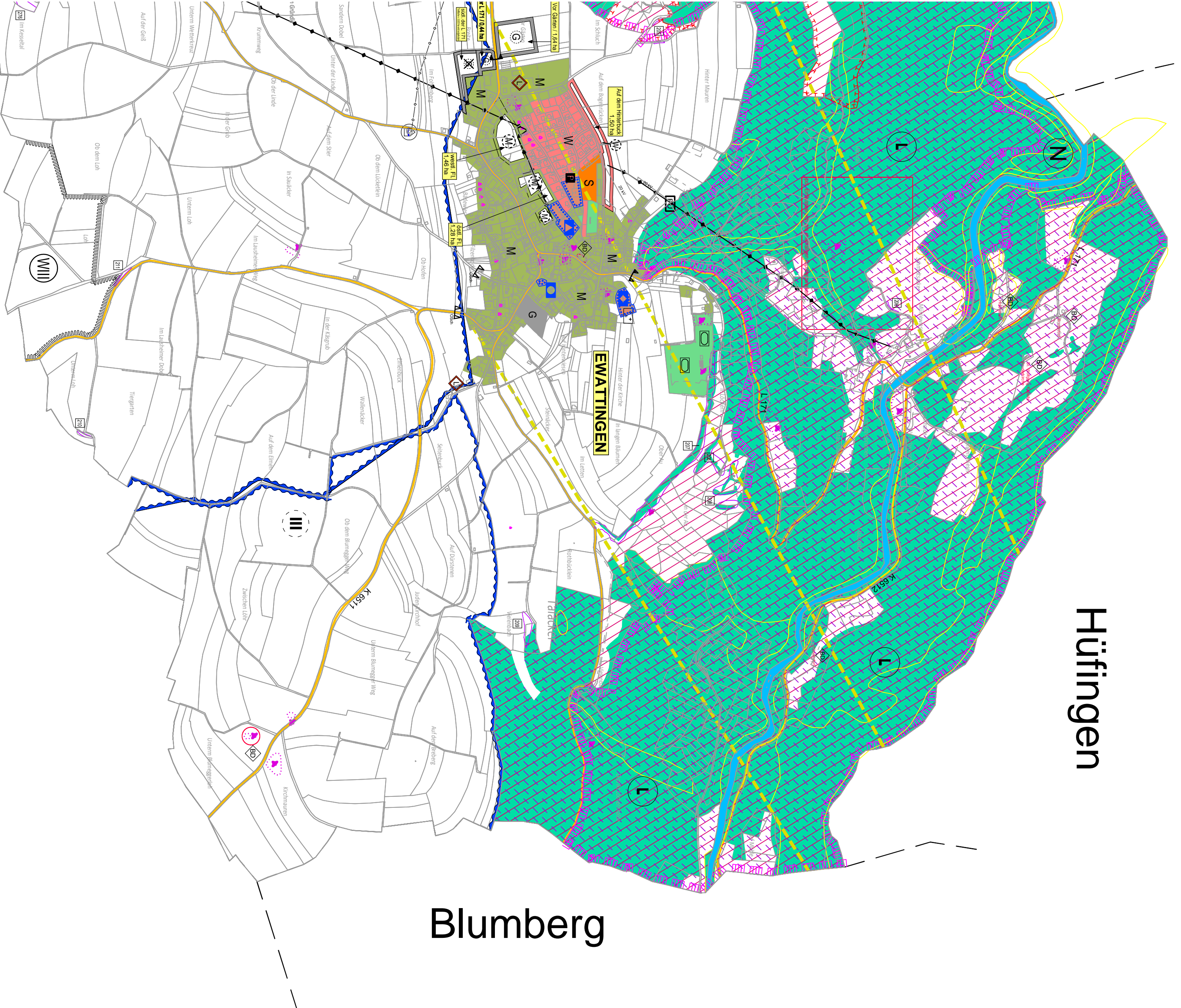


erung

Hüfingen



Zeichenerklärung

	Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Umgrenzung der Flächen
	Zweckbestimmung Abwasser
	Zweckbestimmung Abfall
	- Kreislaufdeponie -
	Rückhaltebecken
	Hochwasserrückhaltebecken
	Wasserbehälter
	Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsleitungen A = Abwasser, G = Gas, K = Erdkabel, W = Wasser
	Felleitungen, oberirdisch
	Elektrizität, Umspannstation
	Funktübertragungs- und Ortsvermittlungsstellen
	Richtfunkverbindungen
	Ablagerungen / Altlasten

	Grünflächen § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Umgrenzung der Flächen
	Zweckbestimmung Parkanlage
	Zweckbestimmung Friedhof
	Zweckbestimmung Sportanlage
	Zweckbestimmung Tennisplatz
	Zweckbestimmung Freibad
	Zweckbestimmung Spielplatz
	Zweckbestimmung Dauerkleingärten / Gartengrundstücke
	Zweckbestimmung Freispaßplatz

	Wasserflächen
	Wasserschutzgebiete - WSG - festgesetzt
	WSG - im Verfahren und fachtechnisch abgegrenzt
	WSG - Schutzzone II Quellfassung
	WSG - Schutzzone III
	WSG - Schutzzone III
	Burmen

	Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Zweckbestimmung Dauerkleingärten / Gartengrundstücke
	Zweckbestimmung Freispaßplatz
	Zweckbestimmung Spielplatz
	Zweckbestimmung Freibad
	Zweckbestimmung Tennisplatz
	Zweckbestimmung Dauerkleingärten / Gartengrundstücke
	Zweckbestimmung Freispaßplatz

	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

	Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Nutzungsregelungen § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen zum Ausgleich § 5 Abs. 2a in Verb. mit § 1 a Abs. 3 BauGB
	Umgrenzung der Flächen - Umgrenzung von Schutzgebieten - Umgrenzung von Bodenschätzen
	Umgrenzung der Flächen

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB
	NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebiet nachrichtl. übernommene Großabgrenzung (Stand Dez. 2000)
	NATURA 2000 - Gebiet - SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) nachrichtl. übernommene Großabgrenzung (Stand Dez. 2000)
	NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebietsnachmeldung nachrichtl. übernommene Großabgrenzung (Stand 2004)
	Naturschutzgebiet
	flächenhaftes Naturdenkmal
	Naturdenkmal
	Landschaftsschutzgebiet
	Besonders geschütztes Biotop
	Wildbiotope

	Regelungen für den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB
	Baudenkmal von besonderer Bedeutung § 12 Denkmalschutzgesetz
	Bodendenkmal, Umgrenzung Bodenschätze, Naturdenkmale des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich - Gemarkungsgrenzen
	geplante Wegverbindungen
	Kennzeichnung der geplanten Änderungen im Rahmen der punktierten Fortschreibung

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Änderung
Der Gemeinrat hat am 17.09.2019 beschlossen, das Flächennutzungsplanverfahren für den Flächennutzungsplan 2020 im Rahmen des Flächennutzungsplans 2020 - 2/3/4 und 5, Änderung beschließen.
Der ursprüngliche Bescheid über die Genehmigung des Flächennutzungsplans ist durch die Entscheidung des Gemeinrates vom 17.09.2019 aufgehoben worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019 durchgeführt worden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2019 frühzeitig unterrichtet und zur Auslegung aufgerufen worden.

Abwägung
Der Gemeinrat hat die Abwägung der Belange der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2019 gegeneinander und untereinander abgewogen.

Planentwurfbeschluss
Der Gemeinrat hat am 17.09.2019 beschlossen, den Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.08.2019 für die Gemeinde Wutach zu genehmigen und zur Auslegung bestimmen.

Förmliche Auslegung des Planentwurfs
Die förmliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 17.09.2019 erfolgt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.08.2019 (Keine und Erläuterungsblätter) ist in der Zeit vom 14.10.2019 bis 19.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 öffentlich ausgestellt.
Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen
Der Gemeinrat hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung am 17.09.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Feststellungsbeschluss
Der Gemeinrat hat am 17.09.2019 beschlossen, den Planentwurf des Flächennutzungsplans (Keine und Erläuterungsblätter) für die Gemeinde Wutach zu genehmigen und zur Auslegung bestimmen.

Genehmigung des Flächennutzungsplans
Dieser Flächennutzungsplan (Keine und Erläuterungsblätter) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom 17.09.2019 /AZ genehmigt worden.
Der Landratsamen Waldstutur genehmigt worden.

Bonndorf
Michael Scharf
Vorstand

Zeichenerklärung

	vorhanden		geplant
	Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 Bauplanungsrecht - BauGB		Wohnbauflächen
	Wohnbauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Mischbauflächen		Sonderbauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Langfristige Siedlungsentwicklung - keine Flächenveränderung im Sinne von § 5 Abs. 2 BauGB -
	Sonderbauflächen		Landwirtschaftlicher Betrieb
	Langfristige Siedlungsentwicklung - keine Flächenveränderung im Sinne von § 5 Abs. 2 BauGB -		Einzelgebäude im Außenbereich
	Landwirtschaftlicher Betrieb		Gasthof / Hotel im Außenbereich
	Einzelgebäude im Außenbereich		Baulücke
	Gasthof / Hotel im Außenbereich		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Baulücke		Flächen für den Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB		Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)
	Flächen für den Gemeinbedarf		Schulen
	Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)		Kindergärten
	Schulen		Kirchen
	Mischbauflächen		Hallenbäder

	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen § 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Region / Ende der Ortsdurchfahrt hilfsweise: Ortsschild = OSCH
	größere Parkplätze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020 - 2./3. und 4. ÄNDERUNG VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Bonndorf - Wutach

Entwurf zum Feststellungsbeschluss
04.01.2020, Stand vom 27.08.2019
Maßstab: 1 : 10 000

